

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 13

Anhang: Schulgeschichtliche Blätter : Mitteilungen der Schweizerischen Schulgeschichtlichen Vereinigung und des Schweizerischen Schularchivs : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. März 1934, Nummer 1

Autor: Hedinger, Heinrich / Wyss, A. / Odermatt, Franz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte einer Landsekundarschule.

Die allgemeine Geschichte der zürcherischen Sekundarschule ist 1929 von Herrn a. Regierungsrat Dr. Heinrich Ernst und 1933 im I. Band unserer Schulfestschrift eingehend beschrieben worden. Hier soll nun die besondere Entwicklung einer kleinen, vor 100 Jahren eingerichteten Landsekundarschule anhand von alten Akten (Staats-Archiv Zürich, U 51,1) und andern Quellen in einem kurzen Jubiläumsbeitrag zur Darstellung kommen.

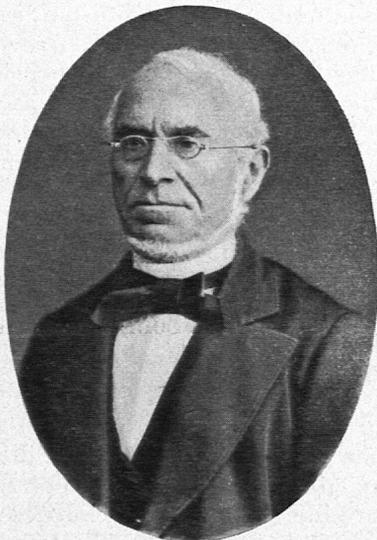
Die erste zürcherische Amts- oder Sekundarschule wurde nach dem Vorbild etlicher Privatinstitute bekanntlich schon 1826 durch den Knauer Oberamtmann Melchior Hirzel in Mettmenstetten gegründet. 1829 ging man in Elgg an die Einrichtung einer Art Bezirksschule. Aehnliche Bestrebungen folgten in Bülach, Eglisau, Wädenswil, Zollikon und immer mehr auch anderswo. In Hirzels «Gesetz betreffend die höheren Volksschulen» vom 18. Septbr. 1833 wurde dann das ganze Zürichbiet in 50 Sekundarschulkreise eingeteilt, in denen nun alle schultechnischen Einzelheiten durch 30 Paragraphen geregelt waren. In drei Jahreskursen sollten wöchentlich je 33 Stunden erteilt werden. Die eintretenden Schüler hatten sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Jeder zahlte ein jährliches Schulgeld von 16 Fr., wovon ein Lehrer den vierten Teil erhielt; der Rest kam in die Kasse. Der Staat leistete einen Jahresbeitrag von 400 Franken. Als Besoldung bezog der Sekundarlehrer 640 Franken, das heisst etwa 200 Fr. mehr als der Primarlehrer. (1 alter Fr. = 1,45 neue). Schulort des Kreises wurde diejenige Gemeinde, die auf eigene Kosten ein Schulzimmer, dessen Heizung und eine Lehrerwohnung stellte. Schon im Jahre 1834 konnten 22 Sekundarschulen eröffnet werden, wobei zu bemerken ist, dass die genauen Daten in den amtlichen Akten und gedruckten Quellen oft verschieden sind und also im Hinblick auf allfällige Jahrhundertfeiern nachgeprüft werden sollten. (Man muss auseinanderhalten die Daten der Gründung, der Genehmigung durch den Erziehungsrat oder des Schulbeginns.) Es waren damals auf dieser Stufe rund 20 mal weniger Lehrer und Schüler als heute.

Zu diesen neuen Bildungsinstituten der Landschaft gehörte auch die Sekundarschule von Schöfflisdorf im Wehntal, im 48. Kreis umfassend die politischen Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur. Zuerst wurde von den Schulgenossen des ganzen Kreises eine

neue, elfgliedrige Sekundarschulpflege gewählt, die am 1. Februar 1834 die erste Sitzung hatte, dabei Pfr. Heidegger in Schöfflisdorf zum Präsidenten, Gerichtspräsident Dr. Weidmann zum Vizepräsidenten und Schulverwalter sowie Pfarrer Hirzel zum Aktuar ernannte, ferner 5 Mitglieder in eine besondere «Schulkommission» bestimmte, die alle Pflegebeschlüsse auszuführen hatte. Diese musste vorerst die nötigen Geldmittel beschaffen, was durch die Ausgabe von Aktien zu 4 Fr. geschah, die sechs Jahre fest waren und verzinst wurden. (Auch anderswo sorgten freiwillige «Garantievereine» in ähnlicher Weise für das Geld. An einigen Orten wartete man dagegen mit der Eröffnung noch etliche Jahre zu, bis die Schulkasse

durch die inzwischen dennoch ausbezahlten Staatsbeiträge gross genug war.) Im Wehntal wurde diese Aktienuflage mit 121 Stück weit überzeichnet, was die dortige Begeisterung für die Sekundarschule deutlich bezeugt. Dazu kamen noch freiwillige Beiträge von über 500 Fr. Ein Grossrat aus der Gegend schenkte der Schulkasse seine Tagelder, und der Ratschreiber wendete ihr jahrelang seine Taxen für die Prüfung der Gemeinderechnungen zu. Als man so für sechs Jahre sichergestellt war und der Erziehungsrat die Schule am 31. Mai 1834 genehmigt hatte, sah man sich nach einem Sekundarlehrer um, deren es aber noch fast keine gab. Man behalf sich etwa mit besonders fähigen Seminaristen, stellenlosen Wissenschaftern oder akademisch gebildeten politischen Flüchtlingen. Alle paar Monate wurden für solche Anwärter Prüfungen

veranstaltet. Auf die Ausschreibung der Schöfflisdorfer Sekundarschulpflege meldete sich niemand, und dem Erziehungsrate stand kein einziger Verweser zur Verfügung. So mussten eben die Pflegemitglieder von sich aus nach geeigneten Persönlichkeiten Umschau halten und stellten schliesslich den in Wettswil eingebürgerten, ehemaligen deutschen Privatlehrer Ludwig Leonhard aus Mollis provisorisch für ein halbes Jahr an. Als Lokal trat die Gemeinde Schöfflisdorf die obere Stube im alten Schulhaus ab. «Das Zimmer war unmittelbar unter dem Dache, niedrig und dunkel, im Sommer sehr heiss und im Winter zu kalt, da die Fenster nicht gut schlossen.» Nachdem die nötigsten Lehrmittel und Schreibmaterialien angeschafft waren, konnte die Schule eröffnet werden. Das geschah am 24. November 1834 mit Gebet, Gesang und einer Ansprache des Schulpräsidenten. Aufgenommen wurden 20 Knaben und 5 Mädchen, worunter eine 16jährige «Auditorin». Da die neue Primarschule erst ein Jahr im Betrieb stand, war der Sekundarlehrer meist genötigt, weit unten bei den Elementen zu be-



Heinrich Strehler
1815—1884
Sekundarlehrer in Schöfflisdorf.



ginnen. Die Stunden waren hier wie folgt verteilt: Religion 2, Deutsch «mit dem Dahingehörigen» 8, Arithmetik 4, Geometrie 3, Geographie 3, Geschichte und Staatskunde 3, Naturkunde 3, Gesang 2, Zeichnen 3 und Schönschreiben 2, zusammen 33. Auf das dritte Jahr und die französische Sprache wurde vorläufig verzichtet; hingegen richtete man neben dieser «wissenschaftlichen Schule» sogleich noch eine Nähsschule ein, die von den Sekundarschülerinnen und anderen Mädchen des Kreises besucht wurde. Die ersteren hatten dafür keine Geometrie. Ferner stiftete der rührige «Schulverein des Wahlkreises Schöfflisdorf» (es war dies eine private Gesellschaft zur Förderung der Bildung) eine Bibliothek, die auch den Austretenden noch zur Verfügung stehen sollte. Die monatliche «Kollokation» oder Sitzordnung geschah nach Leistungen und Betragen und wurde durch allfällige «Strafnoten» beeinflusst. Es war auch ein besonderes Herbstexamen vorgesehen. Schon von Anfang an stehen in den Rechnungen namhafte Beiträge für bedürftige Schüler. Zwischen dem Lehrer und der Pflege entwickelte sich bald ein unfreundliches Verhältnis. Die Behörde schrieb z. B. im zweiten Jahresbericht u. a., der Unterricht in der deutschen Sprache «scheine noch zwischen älterer und neuerer Methode und Terminologie zu schwanken», derjenige in Naturkunde sei «mager», und «der Gesang habe keine Kraft, so dass die Gesangslust und der freudige Lebensmut der Schüler schwerlich durch dieses matte Flämmchen angefacht werden». Ferner bemerkte sie: «Die Schüler scheinen namentlich im Fache des Rechnens des Lehrers schwache Seiten ausgekundschaftet zu haben», überhaupt passe auf ihn noch sehr der Spruch «docendo discimus» (Durch Lehren lernen wir), kurz, er müsse noch recht «sorgfältig beaufsichtigt und geleitet werden, wobei zu wünschen wäre, dass er sich immer leiten lasse». Es scheint dies nicht geschehen zu sein, so dass Leonhard im Mai 1836 entlassen wurde.

An seine Stelle berief die Pflege den 21jährigen Heinrich Strehler von Wald. Er entstammte einer einfachen Handwerkerfamilie, hatte eine vorzügliche Alltagsschule besucht und dann mehrere Jahre die Repeiterschule und eine private Fortbildungsschule des Ortspfarrers. Im Herbst 1834 war er zur Erlernung der französischen Sprache in Yverdon gewesen und nachher in der Zürcher Industrieschule. Durch ein Gesetz vom 3. Juli 1835 war das Studium der Sekundarlehrer so geordnet worden, dass man dazu eine besondere dritte Seminarklasse eingerichtet hatte. Nach deren Besuch hatte Strehler seine Ausbildung im Juni 1836 mit einer guten «Konkursprüfung» abgeschlossen. Bis er seine Stelle antreten konnte, hielten die Pfarrer der Gegend und der Gerichtspräsident Schule. Das akademische Kollegium war aber froh, als es am 11. Juli 1836 «seiner Funktionen enthoben werden konnte», und der neue Sekundarlehrer endlich anrückte. Dieser zeichnete sich von Anfang an durch «sanftes Wesen», grosse Geduld und auffallende Mitteilungsgabe aus. Mangelnde Kenntnisse ergänzte er bei unermüdlichem Privatstudium. Besonders in mathematischer und naturwissenschaftlicher Richtung leistete er in der Schule Hervorragendes, so dass die Pflege ihn sogar bitten musste, sich im Rechnen «nicht so weit zu versteigen». Am ersten Examen behandelte er zum allgemeinen Ergötzen in geistreicher und praktischer Art die Feuerspritze. An allgemeinen Lehrmitteln standen ihm zur Verfügung die Palästina-Karte von Bräm, der Geometrie-Leitfaden von Häfeli, eine Euro-

pakarte von Huk, die Kantons-, Schweizer- und Weltkarten von Keller, das Gesangs-Tabellenwerk von Nägeli, die Rechnungstabellen von Schulthess, die Zeichnungsvorlagen von Weibel, ein «Zonengemälde», ein Tellurium und etliche Apparate. Die Schüler erwarben nach und nach u. a. die Weltgeschichte von Bredow, die Geometriebüchlein von Horner, die französische Grammatik von Orelli, die deutsche Sprachlehre und den «Bildungsfreund» von Scherr, die Schweizergeschichte von Vögelin, die Schweizergeographie von Weiss und das Religionsbuch von Wolf. Die mangelnden Schulbücher «wurden anfangs durch abgeschriebene oder diktierete Hefte ersetzt». 1837 erfolgte die definitive Wahl Strehlers. Er erhielt nach dem neuen Reglement jenes Jahres nun eine Besoldung von 800 a. Fr. und 100 Fr. Wohnungsentschädigung, da er nicht im Schulhäuslein wohnen konnte. Zusammen mit dem Schulgeld kam er also auf etwa 1400 heutiger Franken. Die zürcherischen Sekundarschulen machten damals ihre erste Krisis durch. Die fortschrittlichen Bürger hatten geglaubt, sie seien so etwas wie Progymnasien oder Gelehrtenschulen und hatten von ihnen im allgemeinen viel mehr rasch sichtbaren Nutzen erhofft. Die andern spotteten, man züchte da die Jungen mit teurem Gelde nur zu «Rittern vom Federkiel» und «einem Volk von Schreibern». Auch in Schöfflisdorf sank die Schülerzahl bedeutend, was den Aktuar Pfr. Hirzel veranlasste, 1838 in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes einen begeisterten Vortrag zur weitem Empfehlung der Sekundarschule zu halten. Er führte u. a. aus, diese sei einfach unentbehrlich; denn da habe nun die Jugend Gelegenheit, sich für das praktische Leben, auf die verschiedenen Berufe und auch zur Besorgung der Gemeindeverwaltung vorzubereiten. «Wenn die Bedeutung der Landwirtschaft schwindet, müssen die Jungen durch bessere Schulbildung auf andern Gebieten ihr Fortkommen finden.» Noch schlimmere Verhältnisse kamen dann nach dem bekannten Zürcherputsch von 1839, als die konservativen Aristokraten viele Fortschritte der Regeneration abbremsen, besonders jene im Schulwesen. Strehler nahm als begeisterter Freisinniger bei dem ganzen Handel kein Blatt vor den Mund. In Wort und Schrift setzte er sich gegen die Vertreibung seines lieben Seminardirektors Scherr zur Wehr und überwarf sich deshalb zeitweise als kampf-lustiger «Scherrianer» und «Straussianer» mit den meisten Schulgenossen. Zwei Geistliche traten aus der Pflege aus, und die Schülerzahl sank auf 9 herunter. Da der neue Erziehungsrat mit allen Mitteln versuchte, «die Keime der Kraft und Selbständigkeit der Lehrerschaft zu brechen», machte sich weit und breit eine wohlorganisierte Gesinnungsschnüffelei geltend. «Demokratische Grimassen» wurden im Zürichbiet keine mehr geduldet, und wenn man doch etwa einem politisierenden Schulmeister ein schiefes Wort zur Last legen konnte, so setzte man ihn ab oder züchtigte ihn mit hohen Geldbussen, wie z. B. den Sebacher Sekundarlehrer und nachmaligen Erziehungsdirektor Sieber oder seinen Stadler Kollegen Reichling, den spätem Statthalter. Strehler entging bei seiner ganzen Einstellung und besonders in dem ihn bezeichnenden heftigen Kampf gegen den Plan, dass man ihm den Religionsunterricht wegnehmen wollte, wohl nur durch Zufall solchen Massregelungen. Offenbar beschäftigte er sich aber doch etwa mit dem Gedanken eines Wegzuges; wenigstens liess er sich 1841 von der Sekundarschulpflege ein Zeugnis ausstellen. Dieses

lautete: «Die wissenschaftlichen Leistungen des Herrn Strehler befriedigen vollkommen und haben der Schule, die er in einem höchst mittelmässigen Zustand angetreten, das Zeugnis «gut» verschafft. Sein Unterricht ist klar und gründlich. Von den Schülern, welche gute Fortschritte machen, geachtet, weiss er die nöthige Disciplin auf die mildeste Weise zu handhaben. Ausser der Schule, der er mit Pflichttreue obliegt, verwendet er allen Fleiss zu seiner eigenen Fortbildung. Sein sittliches Betragen ist in jeder Hinsicht unklagbar.» Das Landvolk hatte indessen die Umsturz Herrschaft von 1839 bald satt, und zu Strehlers Freude wurde nun Gerichtspräsident Dr. Weidmann aus Niederweningen zum Vorsitzenden der Schulpflege gewählt. Es war dies ein namhafter Politiker und warmer Schulfreund, der an den grossen Volksversammlungen zu Bassersdorf und Schwamendingen als Hauptredner gegen die Reaktion auftrat und im Grossen Rat nach Kräften mithalf, die geplante Strafmassnahme einer Aufhebung der Schulsynode zu verunmöglichen. Als im Jahre 1845 die Freisinnigen wieder ans Ruder kamen, konnte die gestörte Entwicklung weitergeführt werden. Strehler verheiratete sich und wurde im Wehntal sesshaft, wo er bald auch in der Oeffentlichkeit wirkte, z. B. im Vorstand des landwirtschaftlichen Kreisvereins oder im Waisenverein. Am 30. August 1847 war er in der Kirche zu Bülach Synodalreferent über die Frage des Dreivorschlages bei Berufungswahlen. Viele Jahre amtierte er ferner als gewandter Präsident des damaligen Schulkapitels Regensberg, wo er im Laufe der Zeit über ein Dutzend gediegene Vorträge hielt. Ueberhaupt war der Kapitelsbetrieb dazumal ein äusserst reger, und diese Einrichtung bedeutete jenen Lehrern wirklich eine Herzenssache. Ihren Fortbildungseifer beleuchtet die Erscheinung, dass neben den vier amtlichen Versammlungen, die oft einen ganzen Tag dauerten, da und dort die alten «Privatkonferenzen» weiter besucht wurden. So stand z. B. auch Strehler einem Wehntaler «Lehrerkränzchen» vor, das sich zweimal im Monat an freien Nachmittagen besammelte, wobei sich die Mitglieder «für den Unterricht in den Schulen immer tüchtiger machten», wie die Oberbehörde anerkennend schrieb. Ferner wurden in einem «pädagogischen Lesezirkel» allerlei Fachschriften herumgegeben.

1848 trennte man die Ausbildung der Sekundarlehrer vom Seminar ab, d. h. man verpflichtete die betreffenden Anwärter, ein halbes Jahr fremdsprachige Hochschulen (etwa die Akademien in Genf und Lausanne) oder das Polytechnikum zu besuchen. Das neue Unterrichtsgesetz von 1859 brachte als wichtigste Neuerungen zehn weitere Sekundarschulkreise, die lebenslängliche Anstellung, höhere Staatsbeiträge und Besoldungen, die Erlaubnis, sogar eine vierte Klasse anzufügen und eine besondere Sekundarschulsteuer. Die demokratische Bewegung von 1869 beseitigte endlich die Jahresbeiträge der Schüler. Damals wurde an der Zürcher Universität die «Lehramtsschule für Sekundarlehrer» eingerichtet, was den alternden Strehler zu noch vermehrtem Selbststudium veranlasste. Die Berichte aller Aufsichtsbehörden bezeugen, dass er wie wenige in bezug auf Wissen und Können auf dem Laufenden blieb. Für die Hauptfächer schrieb er genaue Präparationshefte mit vielen Nachträgen. «In dem Verhältnis von Pflege zu Lehrer und Lehrer zur Pflege wusste man von Ueber- oder Unterordnung nichts, und was bei divergierenden Anschauungen zur Geltung kam, konnte für die entgegenstehende Ansicht

nie als Niederlage gelten. Die Zeit der Schulbesuche und die Sitzungen der Pflege waren für die Mitglieder nie Mühen und Lasten des Amtes, vielmehr immer Stunden geselligen, frohen Zusammenfindens, die jedem Mitgliede nur Freude und Vergnügen machten.» In seiner Lebensweise war Strehler «höchst einfach. Wenn rings im Dorfe noch alles ruhte, machte er schon seinen Morgenrundgang, von dem er selten zurückkehrte ohne einen Strauss von Blumen, eine seltene Pflanze oder sonst etwas, für sich zur Freude, für die Schüler zum Unterricht».

Sein Leben im aufreibenden Dienst an einer besseren Jugendbildung ging 1884 zu Ende, kurz vor dem geplanten Rücktritt und im gleichen Jahr, da die Pflege das 50jährige Jubiläum feiern wollte. Dies geschah dann durch die Schaffung einer «Strehler-Stiftung» für bedürftige Sekundarschüler und die Herausgabe einer netten Broschüre, enthaltend das hier beigegebene Bild des Verstorbenen, seinen Entwurf zu einer Schöfflisdorfer Sekundarschulggeschichte (der in diesem Artikel teilweise verwertet wurde), einige Leichenreden, sowie die Verzeichnisse der Pflegemitglieder, Hilfslehrer und der über 500 Schüler von 1834 bis 1884. Aus ihnen wurden später viele tüchtige Landwirte, Beamte, Berufsleute, Lehrer und einige namhafte Geistliche, Aerzte, Juristen und Gelehrte, und heute noch erinnert sich die ältere Generation der Wehntaler mit Hochachtung dieses vorbildlichen Lehrers. Auch wir haben allen Grund zur dankbaren Ehrfurcht vor den Leistungen solcher Berufsvorfahren, die bei oft ungünstigen Verhältnissen in zähen Kämpfen und fortschrittlicher Arbeit in und ausserhalb der Schule dazu beigetragen haben, unserm Stand die Stellung zu erringen, die er heute einnimmt.

Heinrich Hedinger.

Verkehrs- und Verwaltungsschulen

Es führen verschiedene Wege zur Verwaltungslaufbahn. In erster Linie kommt es dabei auf die Art der Verwaltung an, der man künftig dienen möchte. Dass es sich hier nur um öffentliche Verwaltungen handeln kann, dürfte auf der Hand liegen. Doch zerfallen auch diese wieder in drei Hauptgruppen, die in technisch-organisatorischer Hinsicht wenig Gemeinsames haben. Ich meine das Verwaltungswesen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes. Am nächsten stehen sich noch Gemeinde- und Kantonsverwaltung. In Basel fallen diese beiden öffentlichen Einrichtungen sogar zu einem einzigen Begriff zusammen. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass Gemeinden und Kantone keine einheitliche Vorbildung für den Verwaltungsdienst verlangen. Für den Eintritt wird auf den untern Stufen dieser Laufbahn gewöhnlich nur gute Allgemeinbildung, auf den obern Stufen vielfach auch öffentlich-rechtliche oder allgemein juristische Schulung und Praxis verlangt. Einheitlicher sind die Verhältnisse bei der Bundesverwaltung. Vier grosse Verwaltungszweige kommen hier für die Rekrutierung des Personals hauptsächlich in Betracht: die Zentralverwaltung in Bern, die Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung, die Bundesbahnverwaltung und die Zollverwaltung, die drei letzten Gruppen mit einer Oberverwaltung in Bern und zahlreichen Unterverwaltungen (Kreisdirektionen) und Dienststellen im Lande herum. Für die Aufnahme, wie auch für die weitere Beförderung und Verwendung des Personals der zentralen Bundesverwaltung besteht ein eigenes Personal-

amt in Bern, das die Notwendigkeit der Anstellung, die finanziellen Grundlagen, eventuell Versetzungs- oder Beförderungsmöglichkeiten usw. zu prüfen hat. Die drei andern grossen Verwaltungskörper (Post, SBB und Zoll) verfügen selbständig über den Nachzug ihres Personals, abgesehen von den gesetzlichen Grundlagen und dem formellen Bestätigungsrecht des Bundesrates. Es fällt für sie die Besetzung der untern, mittlern und obern Dienststellen in Betracht. Früher war noch die Unterscheidung zwischen Angestellten und Beamten gebräuchlich. Diese ist jedoch in der Amtssprache und der Gesetzgebung vollkommen aufgegeben worden, weil es sehr schwierig ist, die Grenze zwischen dem Begriff des Angestellten und des Beamten zu ziehen. Das Gesetz, das alle Anstellungsverhältnisse im Bunde regelt, wird daher auch ganz allgemein «Beamtengesetz» geheissen. Die Aufnahme des untern Personals, das zur Hauptsache mechanische Arbeit zu verrichten hat, erfolgt vorwiegend nach technischen Gesichtspunkten. Wohl werden die Schulkenntnisse und damit die geistigen Fähigkeiten in den meisten Fällen auch geprüft, namentlich auch heute, in der Zeit des Ueberangebots; doch sind äussere Bedingungen, wie körperliche Eignung, technische Kenntnisse usw. erste Voraussetzung. Die Anstellung auf der Mittelstufe, die nach dem allgemeinen Sprachgebrauch die eigentliche Beamtenlaufbahn darstellt, ist einheitlich reglementiert und vollzieht sich daher nach ganz bestimmten Richtlinien. Die Besetzung der obern Dienststellen erfolgt in der Regel durch Nachrücken von unten, ausnahmsweise aber auch durch direkte Hinzuzahl von Personen, die bisher ausserhalb des Verwaltungsapparates standen, aber über eine besondere Eignung für den zu besetzenden Posten verfügen. (Diese Wahlart «unter Umgehung des Dienstweges» kommt zuweilen in ganz besondern Fällen auch bei den mittlern Kategorien vor.)

Vor einer Generation war es allgemeine Uebung, dass der junge Mann, der sich der Beamtenlaufbahn im Dienste der Eidgenossenschaft oder der damals noch zahlreich bestehenden Privatbahngesellschaften zuwenden wollte, nach Austritt aus der Sekundarschule ein Institut in der Westschweiz (für den Eintritt bei der Gotthardbahn auch im Tessin) besuchte, weil das Hauptgewicht bei der Anstellung auf die Sprachkenntnisse verlegt wurde. Fast der ganze ältere Beamtenstab von heute hat sich seinerzeit noch den Zugang zur Verwaltungslaufbahn auf diesem Wege gesichert. — Im Bahndienst stellte es sich zuerst heraus, dass diese Vorbildung lückenhaft und daher ungenügend sei, weil den Beamten hier schon frühzeitig recht verantwortungsvolle Aufgaben zugewiesen werden müssen. Daher wurde im Jahre 1891 die erste schweizerische Eisenbahnfachschule gegründet und dem Technikum Biel angegliedert. Bundesrat Welti, der Vorsteher des eidg. Post- und Eisenbahndepartements, und Nationalrat Marti, der Direktionspräsident der Jura-Simplonbahn, trugen zu diesem Schritt wesentlich bei. Die Kosten verteilten sich unter Bund, Kanton, Gemeinde (Biel) und Jura-Simplonbahn. Die mit dieser Schule gemachten Erfahrungen veranlassten den Bundesrat, in das Eisenbahn-Rückkaufgesetz vom Jahre 1897 den Satz aufzunehmen (Art. 44): «Der Bund wird in geeigneter Weise Vorsorge dafür treffen, dass die Beamten und ständigen Angestellten der Bundesbahnen die ihrem Dienst entsprechende Ausbildung erhalten.»

Als ein Jahr darauf in St. Gallen die Gründung einer Verkehrsschule geprüft wurde, schrieb das eidgenössische Eisenbahndepartement auf eine Anfrage über die Lebensfähigkeit einer solchen Lehranstalt, es begrüsse die Anregung, «indem eine sachgemässe Vorbildung der Beamten der eidgenössischen Verwaltungen sehr erwünscht ist, ganz abgesehen davon, dass das Rückkaufgesetz für den Fall der Eisenbahnverstaatlichung eine solche ausdrücklich fordert. Es erscheint uns auch als ganz zweckmässig, dass mehrere solcher Schulen in verschiedenen Landesteilen errichtet werden». Eine von Eisenbahnfachmännern zusammengesetzte Kommission stellte gleichzeitig fest, «dass es den Bewerbern um die Stellen der Eisenbahnverwaltungen und der Verkehrsanstalten des Bundes häufig an der Bildung fehle, welche sie befähigen, im Verwaltungsdienste allseitig fruchtbar zu wirken und eine glückliche Laufbahn zurückzulegen».

Gestützt auf diese massgebenden Vernehmlassungen beschloss der st.-gallische Grosse Rat am 25. Mai 1898 die Errichtung einer kantonalen Fachschule für Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Zollbeamte, die sich in der Folge zur bestbesuchten und erfolgreichsten Lehranstalt dieser Art in der Schweiz entwickelte. Im Jahre 1900 folgte die Eisenbahnfachschule am Technikum in Winterthur, 1904 die Eisenbahn- und Postabteilung an der Höhern Handelsschule in Lausanne, 1912 die Verkehrsschule in Olten und 1913 die Zentralschweizerische Verwaltungs- und Verkehrsschule in Luzern. Auch die Handelsschulen in Bellinzona und Neuenburg, sowie die Kantonsschule in Luzern und verschiedene Kollegien der katholischen Kantone, ferner die Gewerbeschule von Zürich und die Fachschulen der Stadt Genf errichteten besondere Abteilungen für das Verkehrswesen. Zweck und Ziel dieser Neugründungen waren durchwegs die gleichen: Die jungen Leute sollten sowohl durch Vermittlung einer allgemeinen Bildung, namentlich in sprachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung, als auch durch Einführung in die wichtigsten beruflichen Vorkenntnisse diejenige Vorbereitung erhalten, welche sie zu einem raschen Zurechtfinden und glücklichen Fortkommen in der eingeschlagenen Berufslaufbahn befähigte. Die Lehrer hatten vor allem darauf bedacht zu sein, die Schüler im Geiste ernster Pflichtauffassung zu erziehen und sie auf die spätere Verantwortlichkeit vorzubereiten. Sie sollten somit nicht nur den Geist, sondern auch das Herz bilden. In einem Gutachten, das sich die Stadt Zürich im Jahre 1913 über die Reform der Postabteilung an der Gewerbeschule ausarbeiten liess, wurde darauf hingewiesen, dass die Postverwaltung die notwendige Zahl von Lehrlingen nur dann erhalte, wenn sie auch ganz mangelhaft vorbereitete oder wenig begabte Kandidaten berücksichtige. Es sei daher sehr zu begrüessen, wenn Kantone oder Gemeinden für eine bessere Vorbereitung des Beamtenwachstums handbieten würden.

Da kam plötzlich der Krieg und stellte die Verwaltungen vor ganz neue Verhältnisse. Der gewaltige Verkehrsrückgang und die Rationalisierung des Betriebes nötigten sie zu einer starken Herabsetzung des Beamtenapparates. Während der Telegraph über die eigentliche Kriegszeit noch Hochbetrieb hatte, wurde er nachher von Jahr zu Jahr mehr abgebaut und musste einen grossen Teil seines Personals an andere Verwaltungen abgeben oder in den Ruhestand versetzen. Neueinstellungen kamen überhaupt nicht mehr vor. Die Bundesbahnen und die Postverwaltung ver-

zichteten zwar nie ganz auf die Verjüngung ihres wesentlich reduzierten Verwaltungsapparats, stellten aber doch nur noch einen gewissen Bruchteil des früheren Nachwuchses ein und bekundeten deshalb kein grosses Interesse mehr an den bestehenden Verkehrsschulen. So sahen sich denn auch diese zu Abbaumassnahmen genötigt und hoben vor allem die Lehrstellen für den eigentlichen Fachunterricht auf. Der Lehrplan wurde fast ganz auf die allgemeine Vorbereitung umgestellt, in Anpassung an die veränderten Aufnahmebedingungen der Verwaltungen. Diese vertraten nun den Standpunkt, dass fachliche Vorkenntnisse bei den Lehrlingen unnötig seien und dass somit jede Mittelschule wieder die Möglichkeit habe, die Schüler auch für die Verwaltungslaufbahn vorzubereiten. Mehrere Lehranstalten mit Sonderabteilungen für den Verkehr zogen aus diesem Stimmungsumschwung die entsprechenden Konsequenzen; sie liessen entweder die Verkehrsabteilungen ganz eingehen (Technikum Winterthur, Gewerbeschule Zürich und städtische Fachschulen in Genf) oder sie erweiterten ihren Aufgabenkreis, um keinen Abbau vornehmen zu müssen (Umwandlung der Zentralschweizerischen Verwaltungs- und Verkehrsschule in Luzern und der Verkehrsschule in Olten in eine Handels- und Verkehrsschule).

Fast alle diese Lehranstalten und -abteilungen machten im Verlaufe der letzten 15 Jahre eine Krise durch, sei es infolge des starken Rückgangs der Schüler, sei es wegen der Einschränkung der Subventionen oder der drohenden Aufhebung durch die Oberbehörden. Trotz dieser ungünstigen Lage der Verkehrsschulen wurde aber doch im Grossen Rat des Kantons Zürich noch im Jahre 1930 ein Antrag Kägi gutgeheissen, der bewirkte, dass der 1. bis 3. Klasse der Kantonalen Handelsschule eine besondere Parallelabteilung für künftige Eisenbahn-, Post- und Handelslehrlinge angeschlossen wurde. Schon im darauffolgenden Jahre traten in Zürich unter den Bewerbern für Lehrlingsstellen bei der Post- und Bundesbahnverwaltung einige Schüler dieser «Vorbereitungsklassen» durch ihre guten Leistungen hervor.

Heute ist die Lage der Verkehrsschulen gewiss kritischer denn je. Es ist damit zu rechnen, dass z. B. für dieses Jahr kaum 100 Lehrlinge von der Post- und Bundesbahnverwaltung zusammen aufgenommen werden, während die Fachschulen allein 250 bis 300 Absolventen vorbereitet haben. Dazu kommen jährlich noch gegen 1000 Kandidaten aus andern Schulen und zum Teil auch aus andern Berufszweigen, so dass die beiden grossen Verwaltungen jeweils mit über 1000 Bewerbern zu rechnen haben, von denen nicht einmal 5% Aussicht auf Anstellung haben. Der Massenandrang von Lehrlingskandidaten stellt die Post- und Bundesbahnverwaltung vor das ausserordentlich schwierige Problem, die Auslese nach den zweckmässigsten und auch gerechtesten Gesichtspunkten treffen zu können. Auf Grund einer sorgfältigen Durchsicht der eingereichten Schulzeugnisse werden schon zum vornherein zahlreiche Bewerber ohne weiteres abgewiesen; andere können durch eine Vorprüfung ausgeschaltet werden. Auf diese Weise wird erreicht, dass nicht einmal mehr die Hälfte

aller Kandidaten zur pädagogischen Hauptprüfung einberufen werden muss. Selbst auch dann verursachen Vorbereitung und Durchführung des Examens noch grosse Mühen und Auslagen. Seit einigen Jahren wird das Prüfungsverfahren mit einer psychotechnischen Untersuchung verbunden, der grosse Bedeutung beigemessen wird. Die Verwaltungen haben besonders vorgebildete Beamte eingestellt, die sich hauptsächlich der Feststellung der Eignung in bezug auf Charakter und geistige Anlagen zu widmen haben. Dass letzten Endes auch noch die körperliche Eignung durch Vertrauensärzte der Verwaltungen eingehend geprüft wird, dürfte allgemein bekannt sein. Der Laie kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, welche systematische Peinlichkeit und Gründlichkeit bei der Auslese des Verwaltungspersonals, an das namentlich auch infolge der weit vorgeschrittenen Rationalisierung immer höhere Ansprüche gestellt werden, zur Anwendung kommen. Trotzdem lassen sich nachträgliche Enttäuschungen nicht vermeiden. In einzelnen Fällen hätten sie vielleicht durch eine engere Zusammenarbeit mit den Schulen erspart werden können. Es ist kaum anzunehmen, dass in absehbarer Zeit eine Erleichterung im Aufnahmeverfahren oder eine Vermehrung der Lehrlingsstellen eintreten wird. Die Frage, ob und unter welchen Umständen die besondern Vorbereitungsschulen noch ihre Existenzberechtigung haben, wird daher auch weiterhin die Leiter und das Lehrpersonal beunruhigen.

A. Wyss, Biel.

Ein Beitrag zur st. gallischen Schulgeschichte

Die schulpolitischen Kämpfe während der Regenerationszeit haben auch den Kanton St. Gallen stark beeinflusst. In der Verfassung vom Jahre 1831 war trotz den eindringlichen Abmahnungen des feurigen Dr. Henne der Artikel 22, die die konfessionelle Zweispurigkeit garantierte, stehen geblieben. Demgemäss gab es neben dem Grossen Rat ein katholisches Kollegium und einen katholischen und evangelischen Erziehungsrat.

Unter der besonderen Aufsicht des katholischen Erziehungsrates stand die Kantonschule katholischer Fundation, an deren Spitze seit 1833 der letzte liberale Geistliche wessenbergischer Richtung, der feingebildete Jos. Ant. Sebastian Federer von Berneck, als Rektor wirkte. Die vielen liberalen Katholiken, darunter auch einige Priester, schätzten ihre Kantonschule wie einen Augapfel, und nach dem Urteile des Historikers Johs. Dierauer stand sie in höherem Ansehen als das Gymnasium der Stadt St. Gallen, an dem doch Professor Scheitlin wirkte.

Aber der scharfe politische Wind, der nach dem Zürcherputsch die Gemüter erregte, wurde auch für die katholische Kantonschule in St. Gallen verhängnisvoll. In den Maiwahlen von 1839 siegten in den sog. Schicksalsbezirken die Konservativen, so dass im Grossen Rat wie im katholischen Kollegium die konservative Partei die Oberhand erhielt. Die nächste und bedauerlichste Folge war nun, dass der konservative Erziehungsrat die liberalen Lehrer an der Kan-

tonsschule, die Professoren Perret, Dr. Borberg, Dr. Kurz und Dr. Henne nicht mehr im Amte bestätigte. So machte man die katholische Kantonsschule, die in den dreissiger Jahren eine Muster-Anstalt gewesen war, in den vierziger Jahren zu einem Werkzeug der ultramontanen Partei.

Die Reaktion forderte noch ein Opfer. Die dem Zürcherputsch folgenden Aargauer Klosterstürme hatten in dem Gemüte des einstigen liberalen Führers, Landammann Baumgartner, eine innere Wandlung vollzogen; er und sein Anhang verliessen auch äusserlich die liberale Sache, und die nächste Handlung der gestärkten konservativen Partei war die Nichtwiederwahl des Rektors und Pfarrers Dr. Federer als Leiter der Kantonsschule katholischer Fundation.

Diese Massnahme machte mehr Eindruck, als der Partei des streitbaren konservativen Erziehungsrates lieb war. Wohl auch viele Konservative waren innerlich froh, dass die st. gallische Regierung (als Inhaberin des Kollaturrechtes über die einst dem Kloster Pfäfers unterstellten geistlichen Pfründen) den stellenlosen Priester Dr. Federer an die frei gewordene Pfarrstelle nach Ragaz berief. Dort wirkte der hochgebildete Mann, Ehrendoktor der Universität Bern, als Landpfarrer und Dekan segensreich noch 20 Jahre. Es war ihm möglich, mit Fürsten und Gelehrten, die in Ragaz zur Kur weilten, wie mit dem Landvolk in der gleichen gewinnenden Einfachheit zu verkehren.

Und was geschah mit dem stellenlosen Familienvater Henne? Diesen berief Schultheiss Neuhaus zum ausserordentlichen Professor der Geschichte an die Hochschule Bern, an welcher «der hochbegabte Dozent von feuriger, bilderreicher, schwärmerischer Beredsamkeit mit dithyrambischem Schwung» von 1842 bis 1855 lehrte. Aber einige einflussreiche Berner Herren nahmen es zur Zeit, als auch in Bern ein reaktionärer Wind wehte, dem leidenschaftlichen St. Galler übel, dass er, der einstige Redaktor des «Freimütigen», auch in der neuen Stellung eifrig politisierte und am Volkstage in Münsingen unter den Klängen der Marseillaise den Radikalen auf die Bärenmatte folgte, um, wie der «Oberländer Anzeiger» ärgerlich schrieb, «am radikal-patriotischen Flöhbodenessen» teilzunehmen. Er wartete vergebens auf Beförderung zum ordentlichen Professor und nahm endlich gekränkt seine Entlassung. — Henne stand schon an der Schwelle des sechzigsten Lebensjahres, als er endlich in St. Gallen die sichere Stelle des Sekretärs im Erziehungsdepartement erhielt, die er während 10 Jahren innehatte. Nach zweijährigem Ruhestand in Wolfhalden erlag er 1870 einer rasch verlaufenden Lungenentzündung. Die Berner «Sonntagspost» schrieb über den Heimgegangenen:

«Mit Henne ist ein wahrer Ritter des Geistes, ein hochbegabter Mann, ein unermüdlicher Kämpfer für die edelsten Güter des Schweizervolkes nach einem langen, tatenreichen, vielbewegten Leben zur Grabesruhe eingegangen.»

† R. Matzig, Basel.

Nachschrift der Redaktion: Zu den Ausführungen unseres leider viel zu früh verstorbenen Mitarbeiters vergleiche man auch die Darstellung bei: Otto Henne-Amrhyn, Geschichte des Kantons St. Gallen, 1863, S. 312 usw.

Ein Schulbüchlein-Streit in Nidwalden vor 100 Jahren

Der «Namen-Büchlein»-Streit in Nidwalden im Jahre 1835 gehört zu den charakteristischen Purzelbäumen im täglichen Auf und Ab dieses Ländchens, das in seiner lokalen Geschichte so viel Unbegreifliches birgt. Aber im Gegensatz zu den Vorgängen in den Jahren 1798, 1815 und 1847 ist dieser Sturm, der, wie alle Quellen berichten, die Volksseele tief aufwühlte, schadlos abgelaufen. Für sich allein betrachtet wäre diese Geschichte kaum wert, heute, nach hundert Jahren, erzählt zu werden. Allein ihre geistige Verflechtung mit grossen Ereignissen in der Geschichte wie in der Gegenwart, und die frappierende Aehnlichkeit der Methoden, unbequeme Personen und Meinungen mundtot zu machen, zeigen uns diesen Sturm im Wasserglas als etwas für unser Land schicksalhaftes und als eine Aeusserung von unberechenbaren Kräften, die sich von Zeit zu Zeit aufs neue regen und gleich dem Föhn ins Land einbrechen.

Der Landrat hatte den Kantonsschulrat aus zwei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern neu bestellt. Unter den erstern befand sich auch der Pfarrer von Stans, Alois Odermatt. Auf seinem Grabdenkmal steht geschrieben: «Er war 28 Jahre lang Pfarrhelfer und zehn Jahre lang ein würdiger Pfarrer von Stans.» Er war der einstige Freund des hervorragenden Geschichtsschreibers von Unterwalden, des Pfarrers Businger, der nach dem Kampfe der Nidwaldner 1798 von der helvetischen Regierung als Pfarrer von Stans eingesetzt wurde, Pestalozzi in der Leitung des Waisenhauses in Stans unterstützte, im August 1802 aber nach einem Ueberfall bewaffneter Altgesinnter auf gefährvollen Wegen nächtlicherweile nach Luzern fliehen musste. — Präses des Priesterkapitels war Pfarrer Spichtig von Hergiswil. Die weltliche Regierung wurde repräsentiert durch die vier Landammänner Ludwig Kaiser, Franz Josef Businger, Stanislaus Achermann und Dr. Clemens Zelger. Achermann ausgenommen, waren die obersten Magistraten dieser Zeit wirklich mit einem Tropfen liberalen Oels gesalbt; dazu kam im Stanser Pfarrhof ein liberaler Pfarrer und ein liberaler Pfarrer wirkte als Präses des Priesterkapitels... Es war zwei Minuten vor Zwölf! Falls nicht bald zu einem entscheidenden Schlage ausgeholt würde, bestand die Wahrscheinlichkeit, dass der Kanton ins liberale Lager einschwenkte. Wenn man Krieg will, gehen die Schüsse von selber los.

Der Kantonsschulrat hatte ein neues Schulbüchlein herausgegeben, 48 Seiten stark, welches zu Anfang des Jahres 1835 an die Schulen verteilt wurde. Verfasser des Lehrmittels, das als «das Namenbüchlein» in die Geschichte des Kantons eingegangen ist, war Jos. M. Joller, Lehrer in Stans. Der «Waldstätter Bote» sagt von ihm degoutierend, dass ihm Chur die heiligen Weihen versagt habe, worauf ihn der Pfarrer von Stans «als Lehrer der Jugend in die dortigen Schulen eingeschmuggelt hätte». Nachdem das gläubige Volk auf den Kanzeln gegen das Schulbüchlein aufgebracht worden war, begann der Feldzug in der Presse. In zwei Artikeln in Nr. 8 und 10 des «Waldstätter Boten» (in Schwyz erschienen) und in der «Luzerner Zeitung»

wurde das Namenbüchlein als unkirchlich und ketzerisch hingestellt. Wir gehen gewiss nicht fehl, wenn wir hinter diesen Artikeln den streitbaren Pfarrhelfer Franz Josef Gut von Stans, den Untergebenen des Pfarrers Alois Odermatt erblicken. Der Kampf galt der Schule, den geistlichen Personen, die hinter diesem Schulbüchlein standen und diesen selbst. Der «Waldstätter Bote» hält sich ganz besonders darüber auf, dass es als «Erstes Schulbuch» eingeführt werde; das lasse voraussichtlich ein zweites erwarten. Die Regierung, vernehmen wir aus dem erwähnten Zeitungsartikel, «deckte die Kosten aus der Salzkasse, überwies aber weislich die Durchsicht und Prüfung des Buches zweien Seelsorgern».

Dass ein Schulbüchlein im Umfang von 48 Seiten keine erschöpfende Darstellung der katholischen Lehre geben konnte und im Jahre 1835 im Kanton Unterwalden auch sprachlich kindlichen Begriffen sich anzupassen hatte, wäre nicht nötig zu betonen, wenn nicht hier die Kritik eingesetzt hätte. Die Abschnitte: «Gott ist der Schöpfer der Welt; Gott ist allwissend; Gott ist allmächtig; Gott ist gut; Gott ist heilig», enthalten Gedanken, wie wir sie heute in jedem katholischen Katechismus finden; aber der «Waldstätter Bote» behauptet, die Abhandlung zu diesen Lehren sei mehr aus der Vernunft gezogen als aus der Offenbarung. Dieselben Vorwürfe werden gegen das Kapitel: «Pflichten gegen Gott» mit den Untertiteln: Kindliche Liebe; stete Erinnerung an Gott; Danksagung gegen Gott; Nachahmung Gottes; Gehorsam gegen Gott, erhoben. Ein ausführliches und aufschlussreiches Kapitel widmet der geistliche Zensor der Schilderung des Lebens Jesu im Hause zu Nazareth. Das Schulbüchlein erzählte unter dem Titel «Der Knabe Jesus, das schönste Beispiel für Kinder» folgendes: «Seine Mutter sagte zu ihm: Sohn, warum hast du uns das getan? Siehe, dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht.» Er aber sagte: Wisst Ihr nicht, dass ich im Hause meines Vaters sein muss?» ... Hier setzt der Kritiker ein, «denn im Evangelium heisst es: Dass ich mit dem beschäftigt sein muss, was meinen Vater angeht». — Dann fährt das Büchlein weiter: «So gerne war er in der Kirche. Er nahm zu an Gnade von Gott wie an Alter.» — «Es ist unwahr!» ruft der Kritiker aus, «dass Jesus an Gnade von Gott zugenommen hat. Diese Behauptung, wie eine spätere, macht Jesus zum blossen Menschen und riecht nach arianischer Ketzerei. Schon im ersten Augenblicke, als Jesus vom heiligen Geiste empfangen wurde, war er voll von allen Gnaden. Gottes Sohn nahm und nimmt an Gnaden von Gott nicht zu...» Weiter sagt das Schulbuch: «Der kleine Jesus war recht fleissig. Das Lernen war seine Lust. Im Tempel war er mitten unter den Lehrern. Er nahm zu an Weisheit und Verstand...» Der Zensor rügt: «Das stellt Christus wiederum als blossen Menschen dar. Wir möchten nur wissen: Wo und worin Jesus recht fleissig gewesen sei? Die Kinder möchten glauben, in der Schule. Jesus ist aber nie in die Schule gegangen.. Welches Lernen war seine Lust? Das eigene oder das fremde? Gewiss nicht das eigene. Das Licht der Welt musste nicht lernen. Die Stelle: Das Lernen war seine Lust, ist in einem katholischen Schulbuch eine wüste und unkatholische Stelle.» Mit ähnlicher Wortklauberei

wird auch die Anbetung der drei Könige bemängelt und die Stelle: «Das Kind Jesus kam auf die Welt, Gott Ehre und den Menschen Freude zu machen. Dazu seid auch Ihr da», wird wiederum als unkatholisch bezeichnet. Am Schluss steht ein den Verfasser dieser Artikel im «Waldstätter Bote» kennzeichnender Satz: «Wir mögen es wohl leiden, dass andere im Schulwesen und in der Bildung der Jugend Ruhm suchen und sich gross geben; aber sie sollen keinen verdächtigen und unkatholischen Religionsunterricht einführen.»

Die angegriffene Schulbehörde liess das neue Lehrmittel durch eine anerkannte Autorität, den Chorherrn Franz Geiger in Luzern, der damals als Prediger und theologischer Schriftsteller einen Namen besass, begutachten. Er fand an dem Büchlein nichts auszusetzen. Selbst die Luzerner Zeitung vom 27. Hornung 1835 sagt von dem Nidwaldner Namenbüchlein, es enthalte nichts Schlechtes, wie es auch nicht als ein Musterbuch bezeichnet und empfohlen werden könne; es werde aber als der erste und noch unschuldigste Vorbote betrachtet, welchem bald Schlimmeres von dieser Behörde nachgeschoben werde. «Bemerkenswert ist auch, dass die liberale Geistlichkeit in Unterwalden zu der ultramontanischen (Chorherr Geiger) ihre Zuflucht nehmen musste, um von derselben Gutachten zu erhalten, wodurch das Volk etwas besänftigt werden konnte. Die liberale Geistlichkeit ist es somit auch da nicht, welche sich des Zutrauens des Volkes rühmen darf.» Im «Waldstätter Boten» werden die weltlichen Mitglieder der Behörden von jeder Schuld freigesprochen. «Die hochweise Landesregierung findet sich schändlich hinterführt, sie findet ihren Befehl nicht vollzogen, das Geld übel, ja nur für Makulatur verwendet. Die weltlichen Mitglieder des Kantonschulrates, welche vertrauensvoll das Urteil über den Religionsunterricht des fraglichen Schulbuches ihren zwei geistlichen Kollegen überliessen, finden sich betrogen und blossgestellt. Die ganze Gewitterwolke zieht sich ob dem Haupte des liberalen Pfarrers Alois Odermatt in Stans zusammen, dessen Eifer für das Schulwesen verdächtig ist.»

Der Sprachforscher Kaplan Jakob Mathis in Niederrickenbach, der sich auf seiner magern Pfründe ewig zurückgesetzt fühlte, widmet in seiner berühmten Selbstbiographie (in 34 Sprachen abgefasst) diesem Namenbüchlein-Streit einen breiten Raum und er, der in seinen Sprachforschungen und in seinem Unterwaldner Wörterbuch Unvergängliches geschaffen hat, betrachtet seine Parteinahme an diesem unrühmlichen Streit offenbar als eine grosse Lebenstat. Er schreibt, dass er in der Zeitung gelesen, wie durch neuerungssüchtige Menschen ein Büchlein für die Volksjugend in unserem Land verbreitet werde, und dass er darob auf der Stelle erschrocken sei. Ehe er das Büchlein selbst gelesen, ging er zum Pfarrer von Stans und verlangte, dass das schlechte Büchlein wegzuschaffen und das Volk zu beruhigen sei. Voll Zorn fragte ihn der Pfarrer von Stans: «Warum denn stehen auch Sie wider mich auf? Steht alles wider mich auf?» «Ich erschrak», erzählt Mathis, «und sagte zu ihm: Das sei ferne. Ich bin nicht gegen Sie, sondern gegen das Büchlein; denn Sie haben es nicht geschrieben!» Dann sagte der gute Mann zu mir: «Aber ich

habe es angeordnet, dieses Buch zu schreiben, denen, die es geschrieben, habe ich erklärt, dass es mir gefalle.»

Als die Rezension Geigers vorlag, versammelte sich das Priesterkapitel, um zu dem sogenannten Namenbüchlein Stellung zu nehmen. Kaplan Mathis erzählt von dieser Versammlung: «... da war jeder neuerungssüchtige Priester in unserem Land, und aus der Ursache war ich in Furcht, es werde Schlimmes sich ereignen. Spichtig, der Präsident der Versammlung, redete zuerst mit einer Wortweisheit, die ich nicht verstand. Er begann damit, das neue Büchlein zu rühmen und dem zu fluchen, der in die Zeitung geschrieben. Dann forderte er alle auf, das Büchlein gut zu heissen, dem Volk zu verkünden, dass es gut sei und dem nachzuforschen, so gegen das Büchlein geschrieben, um ihm dem Richter zu überliefern. Andere sagten das gleiche; doch einige wollten, dass der Bischof es beurteilen sollte, damit das Volk völlig beruhigt sein möge. Ich forderte am ernstlichsten ein solches Urteil. Da las Spichtig einen Brief vor, in dem scheinbar gesagt wurde, das Büchlein sei nicht böse... Allein der Inhalt dieses Briefes hiess es keineswegs gut. Die meisten verstanden den Brief nicht (!) und alle ausser mir stimmten zur Meinung Spichtigs, weil sie Geiger fürchteten, der ihnen als weiser Lehrer galt. Spichtig und andere waren zu Geiger gegangen und hatten ihm fälschlich vorgegeben: Es entsteht Aufruhr und das Volk wütet gegen uns um des Büchleins willen. Hilf uns, dass das Volk ruhig werde.»

Dass im Volke darob grosse Aufregung herrschte, wird auch von einer Notiz in der «Luzerner Zeitung» bestätigt; auch die Massnahmen, welche der Landrat anordnete, sind nur von diesem Gesichtspunkte aus verständlich. Am 16. Hornung 1835 beschloss er, auf einen Antrag des wohlweisen Zentralschulrates, es sei dem Einsender in Nr. 8 und 10 des «Waldstätter Boten» nachzuforschen, nicht einzutreten. «Dann beschliesst in Bezug auf das fragliche Schuohl Büchlein die heutige hohe Gewalt die Genehmigung der disfähigen Beschlüsse des hochwürdigen geistlichen Kapitels. Es solle ihr motivierten Beschluss, sammt der Recension Sr. Hochwürden Herrn Chorherr Geiger von Luzern in allen Pfarreien und Filialen unseres Landes von den hochwürdigen Herren Pfarrherren und Kaplänen auf den Kanzeln öffentlich verlesen werden...» Der Auftrag wird zweifellos ausgeführt worden sein, doch schweigen darüber die Quellen.

Unterdessen fiel ein Reif in der Frühlingsnacht...

Dem hochweisen Fronfasten-Landrat und Landsgemeinde-Landrat vom 30. März lag ein Brief der Hochwürdigsten bischöflichen Kurie von Chur vor, in welchem erklärt wurde, «dass das von unserem Land angeschaffte Namenbüchlein zum Teil als der Religion anstössig, nicht zulässig sei. Der Brief schloss mit der Weisung, dass die darin enthaltenen bezeichneten Stellen abgeändert oder dass dasselbe gänzlich zurückgezogen werden solle».

Der Stolz vor Königsthronen beschloss nun: «a) Es solle von heutiger hoher Gewalt aus ein der Sache angemessenes Schreiben zur Rechtfertigung unseres

hohen Standes an die bischöfliche Kurie in Chur erlassen und gemeldet werden, dass wir ihrer Weisung folgen wollen. Da aber das gleiche Namenbüchlein in anderen unter dem Bisthum Chur stehenden Kantonen mehr oder weniger auch eingeführt sind, so erwarten wir, dass die bischöfliche Kurie gegen dieselben wie gegen die unserige Verfügungen werde. Damit nicht die Regierung von ihrem Volke als etwas unchristliches sich blossbestellt befinde.

b) Sollen alle den orth's Schuohl Lehrern ausgehängten befraglichen Namenbüchlein gegen Vergütung des dafür empfangenen zurückgezogen werden. Hingegen von hier ein anderes kirchlich zulässiges Namenbuch zum Gebrauch der Jugend begert werden.»

Der Landrat vom 18. Mai 1835, dem sogenannten Schwörtag, nahm das Antwortschreiben der bischöflichen Kurie auf den Brief vom 30. März zur Kenntnis und beschloss, es solle dieses Antwortschreiben unbeantwortet ad acta gelegt werden.

Damit schliesst dieses aufschlussreiche Kapitel der nidwaldnerischen Lokalgeschichte. Die rasende See hatte ihr Opfer gefunden. Pfarrer Alois Odermatt von Stans überlebte diese Demütigung nicht mehr lange.

Franz Odermatt.

Bücherschau

Dr. K. Speidel. *Aargauische Heimatgeschichte*. Lieferung III. Beim deutschen Reich. Mit einem Beitrag und einer Fundkarte von Dr. R. Bosch und einer Flurkarte von Dr. E. Suter. H. R. Sauerländer & Co., Aarau. 264 S.

In rascher Folge erscheinen die einzelnen Lieferungen der «Aargauischen Heimatgeschichte», deren Herausgabe Staatsarchivar Dr. H. Ammann und Bezirkslehrer Dr. O. Mittler besorgt betreuen.

Die bisher aufgelegten Teile haben sich dank der tiefgründigen Darstellung und des mustergültig gewählten Bilderteils in Schule und Volk Sympathie und Dank erworben.

Dr. K. Speidel schildert im dritten Teilbändchen, unterstützt von Dr. R. Bosch, die kulturelle und soziologische Gestalt des Gaues im Frühmittelalter. Dem bewährten Kenner dieser Zeit ist es gelungen, aus dem teilweise wohl recht spröden Urkundenmaterial das Schicksal des urväterlichen Bodens der heutigen Zeit lebendig und reizvoll vor Augen zu bringen. Diese gestaltungskräftige Monographie dürfte schon für aufgeweckte Bezirks- und Sekundarschüler eine reiche Quelle zur Stillung des Wissensdurstes werden. Besonders die Auslegung der Rechtspflege und der alemannischen Gepflogenheiten in Hof und Feld mit dem bodenständigen, von papierner Jurisprudenz kaum angekränkelten Rechtsempfinden wird Beifall finden. Karten und treffliche Zeichnungen helfen dazu mit.

Für den Lehrer öffnet sich hier ein weites Feld von Anregungen, die Geschichtsstunde lebendig zu gestalten. An seiner Interpretation liegt es, dass diese volle Ernte an heimatlichem Erbgut in die oft zu leeren Speicher des jugendlichen Geschichtsbildes eingebracht werden kann.

Eine neue, über den Tageslärm schauende Verbundenheit mit den Kräften der Stammesgeschichte wäre der schönste Dank für die werdende Gaugeschichte.

H. S.

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Verlag des Landesmuseums. 80 S. Geh. Fr. 2.50.

Im vorliegenden 4. Heft des 35. Bandes werden einige grosse Artikel fortgesetzt oder beendet. Von besonderem Wert für die Lehrerschaft ist ein Beitrag von Dr. Kaufmann über die geplante Statistik und Inventarisierung der schweizerischen Kunstdenkmäler.

Hd.